



# Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen  
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at  
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:  
004-1-1189/2007

Lfd.Nr.:  
02/2007

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 24. Mai 2007  
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

### Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
4. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
5. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
6. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
7. Rudolf Haginger, Mitglied ÖVP
8. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
9. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
10. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
11. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
12. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
13. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
14. Gerhard Möseneder, Mitglied SPÖ
15. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ

### Ersatzmitglieder:

16. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
17. Leopold Seiringer, Ersatzmitglied ÖVP
18. Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG
19. Johann Waltenberger, Ersatzmitglied ULG

### Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger  
Beate Rödhammer

Leopold Seiringer  
Johann Waltenberger

### Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

keine

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):**

keine

**Es fehlen:**

<b>entschuldigt:</b>	<b>unentschuldigt</b>
Franz Zöbl, ÖVP Rudolf Hörmandinger, ÖVP Günther Greifeneder, ÖVP Josef Steiner, ULG Rupert Hattinger, ULG	---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 15. Mai 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 22. März 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung:**

1. Überreichung der Urkunde „Wasserfreundliche Gemeinde“ durch die Naturfreunde Geboltskirchen
2. Antrag auf Änderung des
  - Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 12  
„Humer – Gemeinde Geboltskirchen“
3. Antrag auf Änderung des
  - Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 14  
„Schottergrube Englmaier Hubert“
4. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl
5. Wohn- und Geschäftsgebäude – Umbaumaßnahmen zu einer barrierefreien bzw. behindertengerechten Wohnung
6. Bauhofsanierung 3. Etappe
  - Präsentation des Sanierungskonzeptes
  - Beschluss Finanzierungsplan
  - Beschluss Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand
7. Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKEG“
  - Beschluss Freizeichnungserklärung
  - Beschluss Gesellschafterzuschüsse
8. Auftragsvergabe über die Planung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen
9. Allfälliges

**TOP 1: Überreichung der Urkunde „Wasserfreundliche Gemeinde“ durch die Naturfreunde Geboltskirchen****Amtsvortrag:**

Die Jugendgruppe der Naturfreunde Geboltskirchen hat "Kids for the Alps – Befreie deinen Fluss!" mit Erfolg durchgeführt: Mit 14 Punkten darf sich ihre Gemeinde wasserfreundlich nennen. Die Kinder haben in Gruppen die WWF-Checkliste sorgfältig bearbeitet. Einige sichteten sämtliche Bäche der Gemeinde; im Wasser-Report schreiben sie, das sei für sie wie eine Expedition in fremde Gebiete gewesen. Andere wagten sich in die Gemeindestube und befragten Bürgermeister Alois Kastner sowie Brigitte Groß, welche für die Verwaltung zuständig ist.

Bereits jetzt haben die Naturfreunde Geboltskirchen über "Kids for the Alps" informiert und der Öffentlichkeit eine Übersicht der geschützten Tiere und Pflanzen, welche in ihrer Gemeinde vorkommen, vorgestellt. Geplant ist nun eine Abschlussveranstaltung mit allen am Projekt Beteiligten. Dort wollen die Kinder die Ergebnisse ihrer Recherchen dem Bürgermeister übergeben und ihn bitten, nachhaltig dafür zu sorgen, dass Geboltskirchen wasserfreundlich bleibt.

**PROJEKTINHALTE:****Kids for the Alps» – Kinder setzen sich ein für die Zukunft der Alpen!**

Seit dem Jahr 2002, dem UNO-Jahr der Berge, setzen sich Kinder aus dem ganzen Alpenraum dafür ein, dass ihr Lebensraum auch in Zukunft lebendig ist. Wo es um Wasser geht, schauen wir besonders genau hin. Die Alpenbäche, -flüsse und -seen sind nämlich für natürliche Alpen besonders wichtig. Im und am Wasser ist die Vielfalt von Pflanzen und Tieren besonders bedroht.

**Wie wasserfreundlich ist deine Gemeinde?**

Möchtest du wissen, wie es den Bächen und Flüssen vor deiner Haustür geht? Reizt es dich, die Gummistiefel anzuziehen, den Bleistift zu spitzen und in deiner Gemeinde auf Entdeckungstour zu gehen?

Dann nichts wie los! Bei «Kids for the Alps» sind Kinder und Schulklassen aus allen Alpenländern dem Wasser auf der Spur. Wir haben eine Checkliste zusammengestellt, mit der du herausfinden kannst, ob deine Gemeinde wasserfreundlich ist. Anhand von Fragen aus verschiedenen Bereichen zeigt sich schnell, wie deine Gemeinde mit Wasser umgeht.

Näheres unter: [www.kids-for-the-alps.net](http://www.kids-for-the-alps.net)

**Im Zuge der Gemeinderatssitzung wird durch die Naturfreunde Geboltskirchen das Projekt vorgestellt und auch die Urkunde „Wasserfreundliche Gemeinde“ überreicht.**

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner begrüßt die Abordnung der Naturfreunde Geboltskirchen recht herzlich und bedankt sich für das Engagement beim Projekt „Wasserfreundliche Gemeinde“.

Die Naturfreunde unter Obmann Werner Stumpf stellen die Auswertungskriterien, die für die Auszeichnung ausschlaggebend waren vor. In folgenden Bereichen wurde recherchiert:

Wasserverbrauch	Trinkwasser	Landwirtschaft
Abwasser	Schutzgebiete	Artenschutz
Revitalisierung	Verbauungen	Unterhalt

Das Ergebnis der Auswertung ergibt 14 Punkte und bedeutet, dass sich die Gemeinde vorbildlich für die Erhaltung natürlicher Fließgewässer einsetzt und sorgsam mit dem Wasser umgeht. Obmann Werner Stumpf überreicht Bgm. Alois Kastner die Urkunde „Wasserfreundliche Gemeinde“.

**Antrag :**

---

**Abstimmung:**

---

<b>TOP 2:      <u>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 12</u></b>
---

**Amtsvortrag:**

Die Ehegatten DI Günter und Mag. Christine Humer treten mit dem Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes mit der Nr. 46/1 / EZ 471 / KG Geboltskirchen an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründen dies wie folgt: Da wir von den Ehegatten Waltenberger einen Grundstreifen im Ausmaß von 199 m<sup>2</sup> erworben haben, um die gesetzlichen Abstandsbestimmungen gemäß den OÖ. Bauvorschriften einhalten zu können, ersuchen wir um Umwidmung.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde für die beantragte Fläche die Widmung „Baulanderweiterung langfristig gemischte Nutzung“ vorgesehen. Derartige Flächen können nach

§ 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994) in Form einer Einzelumwidmung in Bauland-Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Vom Ortsplaner – Herrn Architekt DI Kobler – wurde bezüglich des gegenständlichen Antrages eine Stellungnahme eingeholt der die Umwidmung positiv beurteilt und im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist infolge des gegebenen Bedarfes befürwortbar und steht in Übereinstimmung mit der längerfristigen Planung der Gemeinde Geboltskirchen gemäß dem ÖEK Nr. 1. bzw. sind die infrastrukturellen Voraussetzungen aus öffentlicher Sicht gegeben. (kleinflächige Widmungserweiterung ohne Auswirkungen auf die Umweltsituation) Die beantragte kleinflächige Widmungserweiterung ist aus ortsplanerischer und öffentlicher Sicht sinnvoll und zweckmäßig, da damit die gesetzlichen Bestimmungen anderer Rechtsmaterien (OÖ Bauvorschriften) eingehalten werden können.

Im Zuge dieses Umwidmungsverfahrens kann auch die Teilfläche im Ausmaß von 190 m<sup>2</sup>, die unmittelbar an das Grundstück 46/2 / KG Geboltskirchen (Gemeindebauhof) angrenzt mit umgewidmet werden, um auch hier die gesetzlichen Abstandsbestimmungen nach den OÖ Bauvorschriften einhalten zu können.

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 12 (Flächenwidmungs-Teil) zu treffen.

Der Bauausschuss hat gemeinsam mit dem Ortsplaner DI Kobler in seiner Sitzung vom 10. Mai 2007 den Umwidmungsantrag beraten und gibt daher den Vorschlag das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Widmung anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

### **Beratungsverlauf:**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, die Stellungnahme des Ortsplaners und den Sachverhalt bezüglich dem vorliegenden Umwidmungsantrag zu Kenntnis.

GR DI Günter Humer erklärt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er selbst Antragsteller ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Beratungsergebnis auswirken.

### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 12 „Humer – Gemeinde Geboltskirchen“ der Gemeinde Geboltskirchen zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 3: Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 14**

**Amtsvortrag:**

Herr Hubert Englmaier, 4682 Geboltskirchen, Scheiben 2 tritt mit dem Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes mit der Nr. 564/2 (Neu) / EZ 74 / KG Niederentern an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründet dies wie folgt: Da in den letzten Jahren eine Verlagerung des Betriebsschwerpunktes von Kiesverkauf auf Kiesweiterverarbeitung- und Veredelung zu verkaufsfähigen Produkten – insbesondere die Erzeugung von Transportbeton stattgefunden hat, wurde die ursprünglich mobile Betonanlage auf eine stationäre Anlage umfunktioniert. Diese Veränderung bedarf der Bewilligung durch die Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen. Daher besteht auch im Vorfeld die Notwendigkeit einer Änderung des Flächenwidmungsplanes auf „Grünland – Abgrabungsgebiete – Weiterverarbeitung und Veredelung Kies + Löschung Ersichtlichmachung Wald“.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde für die beantragte Fläche die Widmung „Sonderausweisung im Grünland“ vorgesehen, daher ist die Änderung des ÖEK nicht erforderlich. Derartige Flächen können nach § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994) in Form einer Einzelumwidmung umgewidmet werden.

In der Bauausschuss-Sitzung vom 10. Mai 2007 wurde mit unserem Ortsplaner – Herrn Architekt DI Kobler - die Umwidmung beraten und daraufhin wurde zum gegenständlichen Antrag eine Stellungnahme ausgearbeitet. In dieser Stellungnahme kommt zum Ausdruck, dass aus ortsplannerischer Sicht die Umwidmung positiv zu beurteilen ist und dies wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nach Abklärung, Prüfung und Vorbereitung entsprechender Vereinbarungen zu den angeführten Punkten aus öffentlicher Sicht vertretbar bzw. sinnvoll.

Die Flächenwidmung soll lauten: „Grünland – Abgrabungsgebiete – Weiterverarbeitung und Veredelung Kies (Signatur Ki-WV) + Löschung Ersichtlichmachung Wald“

Zusätzliche Empfehlung zur Ergänzung der Legende:

1. Die gegenständliche Flächenwidmung ist gebunden an:
  - a) rechtskräftige Bewilligungen gemäß relevanter Rechtsmaterien im Bereich Gst. Nr. 564/1 und 564/2 KG Niederentern – d.h. Löschung Flächenwidmung mit Wegfall entsprechender Bewilligungen des Widmungswerbers
  - b) Wahrnehmung der Pflichten verbunden mit Vereinbarungen zwischen Widmungswerber und Gemeinde Geboltskirchen zu Herstellung und Erhaltung für Sondernutzung öffentliches Straßennetz Gemeinde Geboltskirchen
2. Auf der Widmungsfläche dürfen nur Bauten und Anlagen errichtet werden, die nötig sind, um diese bestimmungsgemäß als Anlage zur Weiterverarbeitung und Veredelung von Kies zu verkaufsfähigen Produkten einschließlich Nebenanlagen (o.a. Zusatzfunktionen) im Sinne der dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde Geboltskirchen zugrunde liegenden Erklärungen und Projektsunterlagen des Widmungswerbers zu nutzen.

Zu der unter Punkt 3 angeführten Stellungnahme des Ortsplaners wird ergänzt:

1.) Prüfung Kostenbeteiligung oder –tragung für über Gemeindegebrauch hinausgehende Sondernutzung des öffentlichen Straßennetzes der Gemeinde Geboltskirchen verbunden mit dem Gewerbebetrieb des Widmungswerbers:

- Im Zuge der Generalsanierung des Güterweges Scheiben im Jahr 1999 wurde von Herrn Hubert Englmaier ein Kostenanteil von 12 % der angefallenen Gesamtkosten übernommen.
- Über die OÖ. Landesstraßenverwaltung könnte eine Berechnung in Auftrag gegeben werden, die aussagt, welchen Einfluss der Schwerverkehr auf die Nutzungsdauer des Güterweges Scheiben hat.

2.) Entsorgung der Abwässer:

- Im Bescheid der BH Grieskirchen vom 04. Mai 2006 über die forstbehördliche und naturschutzbehördliche Bewilligung der Schottergrube ist unter Punkt 29 geregelt, dass die Entsorgung sämtlicher Abwässer, z.B. Senkgrubeninhalte und Abfälle (auch Abfälle, die durch Dritte abgelagert wurden) durch konzessionierte Entsorgungsunternehmen zu erfolgen hat. Die Entsorgungen sind im Grubenbuch zu dokumentieren.

Der fortbehördliche und naturschutzbehördliche Bescheid der BH Grieskirchen vom 04. Mai 2006 unter dem Aktenzeichen EnRo-10-8-2005; N10-177-2005, ForstR10-49-2005, der die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Schottergrube Englmaier beinhaltet und die diesbezügliche Stellungnahme des Ortsplaners liegen zur Einsichtnahme am Gemeindeamt Geboltskirchen auf.

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 14 (Flächenwidmungs-Teil) zu treffen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Widmung anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

### **Beratungsverlauf:**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, die Stellungnahme des Ortsplaners und den Sachverhalt bezüglich dem vorliegenden Umwidmungsantrag zu Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller führt aus, dass die betriebliche Genehmigung über den Abbauezeitraum und die Abbaumenge durch die Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen geregelt ist und im Zuge der Festlegungen des örtlichen Flächenwidmungsplanes durch die Sonderausweisung für Kiesabbau der flächenmäßige Rahmen abgesteckt ist. Im Zuge dieser Widmungsänderung sollen aufgrund der Veränderungen am Produktionsstandort vom Schwerpunkt Kiesgewinnung auf Erzeugung von Transportbeton die entsprechenden Widmungserfordernisse festgelegt werden.

GR Rupert Pillweiß merkt an, dass die Gemeinde die notwendigen Schritte bezüglich der Schaffung der notwendigen Infrastruktur im Zuge eines Verkehrskonzeptes zu setzen hat, um den anfallenden Schwerverkehr in geordneten Bahnen abwickeln zu können. Weiters stellt der Mandatar die Anfrage, inwieweit eine Regelung bezüglich der Zufuhr von Rohstoffen (zB. Schotter oder ähnliches aus anderen Kieswerken) besteht.

AL Herbert Bischof führt dazu aus: in der derzeitigen Betriebsgenehmigung für die Schottergrube ist diesbezüglich keine dezidierte Regelung zu finden und somit eine Zufuhr grundsätzlich möglich. Eine Zufuhr kann in der anstehenden gewerberechtlichen Verhandlung festgelegt werden, wo die Gemeinde Geboltskirchen über eine Parteistellung verfügt und der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde die Interessen zu vertreten hat. Eine weitere Option wäre in die Empfehlungen zur

Flächenwidmungsplanänderung den Passus aufzunehmen, dass die Widmung nur die Kiesweiterverarbeitung- und veredelung aus der eigenen Schottergrube auf den Grundstücken 564/1 + 564/2 der KG Niederentern umfasst. In diesem Fall sollte jedoch mit dem Widmungswerber noch vor der Beschlussfassung abgeklärt werden, ob dies nicht sein Betätigungsfeld einschränken würde oder den Produktionsstandort gefährden würde.

GR DI Günter Humer erklärt, dass sein Ingenieurbüro Herrn Englmaier das Gewerberechtsverfahren vorbereitet und von der Bezirkshauptmannschaft wurden die bisher eingebrachten Unterlagen sehr positiv beurteilt. Die Schottergrube wird vorbildlich geführt und Herr Englmaier ist stets bemüht, die erforderlichen Auflagen umgehend umzusetzen. Weiters führt der Gemeinderat aus, dass die örtliche Schottergrube als Nahversorger eingestuft werden kann, da wir alle diesen Rohstoff benötigen und so lange Anfahrtswege verhindert werden und der damit einhergehende Schwerverkehr eingedämmt werden kann.

Die Beratungen im Plenum können wie folgt zusammengefasst werden:

- der Betriebsstandort ist für die Gemeinde Geboltskirchen wichtig
- Arbeitsplätze im Ort können angeboten werden
- Zufahrtssituation bzw. mögliche Optionen sollen noch im Bauausschuss beraten werden

### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 14 der Gemeinde Geboltskirchen zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **TOP 4: Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl**

### **Amtsvortrag:**

Herr Johann Schoberleitner hat mit 15. März 2007 seinen Mandatsverzicht als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen bekannt gegeben. Daher ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich bzw. sind von der SPÖ-Fraktion entsprechende Umbesetzungen beantragt, die sich wie folgt darstellen:

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 nunmehr zu (Voll)Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Dem Vorsitzenden wurden von der SPÖ-Fraktion folgende Wahlvorschläge für die Entsendung in den Bauausschuss und in den Jagdausschuss vorgelegt:

### **Bauausschuss:**

<b>Mitglied</b>	<b>anstelle von:</b>
Fritz Kirchsteiger	Johann Schoberleitner
<b>Ersatzmitglied:</b>	



Markus Eder	
-------------	--

**Fraktionswahl SPÖ: Mitglied laut Wahlvorschlag SPÖ****Jagdausschuss:**

<b>Ersatzmitglied</b>	<b>anstelle von:</b>
Manfred Möseneder	Johann Schoberleitner

**Fraktionswahl SPÖ: Mitglied laut Wahlvorschlag SPÖ****Beratungsverlauf:**

GR Mag. Wilfried Zweimüller bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt und den eingebrachten Wahlvorschlag zur Kenntnis.

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den Bauausschuss zu wählen:

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied:</b>
Fritz Kirchsteiger	Markus Eder

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Ersatzmitglied in den Jagdausschuss zu wählen:

<b>Ersatzmitglied</b>
Manfred Möseneder

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

<b>TOP 5: Wohn- und Geschäftsgebäude – Umbaumaßnahmen zu einer barrierefreien bzw. behindertengerechten Wohnung</b>
---

**Amtsvortrag:**

In der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2007 wurde über das Schicksal von Peter Seiringer, der durch einen Arbeitsunfall gelähmt ist und derzeit an den Rollstuhl gefesselt ist, berichtet. Herr Peter Seiringer möchte in seinem Heimatort eine Wohnung anmieten und hätte großes Interesse an den Räumlichkeiten im Wohn- und Geschäftsgebäude, die derzeit noch von Adi Stöger genutzt werden.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Bauausschuss beauftragt ein Konzept bezüglich der Adaptierungsarbeiten zu einer behindertengerechten Wohnung zu erarbeiten.

In der Sitzung des Bauausschusses am 10. Mai 2007 wurde folgendes erarbeitet:

Herr Adolf Störer wird mit Ende Juni 2007 seine Physiotherapiepraxis in sein neu geschaffenes Eigenheim in Geboltskirchen 131 verlegen. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Räumlichkeiten zur Verfügung.

➤ Der Bauausschuss hat daher den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, dass die Räumlichkeiten an Herrn Peter Seiringer vermietet werden sollen.

Nach der Entscheidung über die Vermietung kann dann der Bauausschuss ein Adaptierungskonzept ausarbeiten, das auch eine Kostenschätzung und einen Finanzierungsvorschlag beinhaltet, um diese dann wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Peter Seiringer möchte grundsätzlich sämtliche frei werdenden Räumlichkeiten anmieten und zusätzlich auch den jetzt als Fahrradraum deklarierten Raum nutzen. Sämtliche Mieter im Wohn- und Geschäftsgebäude wären damit einverstanden. Die gesamte Wohnung würde somit ~ 108 m<sup>2</sup> betragen. Im Zuge des REHA-Aufenthaltes von Peter Seiringer wurde mit den dortigen Therapeuten ein Grundnutzungskonzept der Wohnung erarbeitet und dem Bauausschuss zur Verfügung gestellt. Bei der notwendigen Umplanung der Wohnung kann durch die Gemeinde Geboltskirchen eine kostenlose Bauberatung von Seiten der Volkshilfe in Anspruch genommen werden.

### **Beratungsverlauf:**

GR Friedrich Pramendorfer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und informiert über den im Ausschuss erstellten Antrag.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass die ÖVP-Fraktion für die Wohnungsvergabe an Herrn Peter Seiringer eintritt und diese notwendige Adaptierung eine soziale Verpflichtung darstellt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller begrüßt die Schaffung einer zusätzlichen behindertengerechten Mietwohnung und möchte die Vergabe über den Wohnungsvergabeausschuss abwickeln.

GR Friedrich Pramendorfer ergänzt, dass die endgültige Beschlussfassung des Mietvertrages bei einer gemeindeeigenen Mietwohnung sowieso im Gemeinderat zu treffen ist und durch die Vorberatungen bereits ein Konsens erkennbar sei und daher eine Grundsatzentscheidung im Gemeinderat bereits herbeigeführt werden könnte. Das Umbaukonzept wird nach Möglichkeit in der nächsten Gemeinderatssitzung bzw. Gemeindevorstandssitzung vorgestellt.

GR Rupert Pillweiß sieht in diesem speziellen Fall den kürzest möglichen Weg als den sinnvollsten und würde diesmal gleich die Entscheidung im Gemeinderat herbeiführen.

### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner stellt gemäß der Empfehlung des Bauausschusses den Antrag, die frei werdende Wohnung im Wohn- und Geschäftsgebäude an Herrn Peter Seiringer zu vergeben.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 6: Bauhofsanierung 3. Etappe****Amtsvortrag:****➤ Präsentation des Sanierungskonzeptes:**

Der Bauausschuss hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen von der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik vom Amt der OÖ. Landesregierung ein entsprechendes Sanierungskonzept für die Sanierung des Bauhofes erarbeitet. Die Baumaßnahmen sehen einerseits die Sanierung des Bestandes und andererseits die Komplettierung des Vorplatzbereiches vor. Seit April 2005 wurden eingehende Beratungen des Ausschusses unter Einbindung des Bezirksabfallverbandes, die Besichtigung von anderen Bauhöfen, die Abstimmung mit dem Umweltausschuss, usw. durchgeführt.

Im Wesentlichen beinhaltet die 3. Bauetappe folgende Maßnahmen:

- Bodenaufbau neu
- Putzsanierung im Innenbereich
- vorgesetzte Außenfassade
- Dacheindeckung neu
- Tore
- Einzäunung
- Vorplatzadaptierung (Errichtung von Flugdächern, Schüttboxen, Altstoffsammelbereich, Asphaltierung,...)
- Grundankauf
- Hallenausstattung
- Beleuchtung innen und außen

Von der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde unter Berücksichtigung des Bauvolumens und den Vergleichswerten ähnlicher Projekte die eingereichten Gesamtkosten in der Höhe von € 400.000,-- als realistisch beurteilt und angemerkt, dass unter Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit mit einem Kostenrahmen von € 400.000,-- netto (KEG-Modell) das Auslangen zu finden ist.

Unter Einbindung all dieser Punkte wurde nun von Bmst. Walter Rebhan das Einreichprojekt zur 3. Bauetappe der Bauhofsanierung erstellt und dieses wird im Zuge der Gemeinderatssitzung durch den Projektanten vorgestellt.

**➤ Beschluss Finanzierungsplan:**

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Abteilung Gemeinden – wurde die Finanzierungsmöglichkeit für die Bauhofsanierung 3. Etappe unter dem Aktenzeichen Gem-311115/347-2007-Sal bekannt gegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Anteilsbetrag o.H.	---	---	---
Bedarfszuweisung	200.000	200.000	400.000

Landeszuschuss	---	---	---
<b>Summe in EURO</b>	200.000	200.000	400.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Geboltskirchen annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr angewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Das gegenständliche Bauprojekt wird durch die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) durchgeführt. Die Ausgaben für die Mobilien sind als Bruttobetrag (inkl. MWSt.) enthalten.

Beim Vorschautermin bei Herrn Landesrat Dr. Josef Stockinger am 19. März 2007 wurde vereinbart, dass mit den Baumaßnahmen gegen Jahresende 2007 begonnen werden kann. Der Beginnzeitpunkt mit Ende 2007 wurde aufgrund des derzeitigen hohen Auslastungsgrades in der Baubranche gewählt, da dann wieder moderatere Preise zu erzielen sind.

### **➤ Beschluss Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand:**

Bei Abwicklung bestimmter Vorhaben der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, kann der Gemeinderat durch Verordnung sein Beschlussrecht dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister übertragen, wenn ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die Durchführung des Vorhabens, ein Finanzierungsplan und eine allenfalls aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt. (§ 43 Abs. 3)

Aufgrund des Beratungsergebnisses im Bauausschuss wurde der nachstehend angeführte Entwurf für eine Übertragungsverordnung ausgearbeitet:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 24. Mai 2007 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Bauhofsanierung 3. Etappe an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2003 wurde die Errichtung des Bauvorhabens Bauhofsanierung 3. Etappe durch die Gemeinde Geboltskirchen beschlossen. Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91, idgF erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2007. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 13. März 2007, Zl. Gem-311114/347-2007-Sal vor.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 leg.cit. wird verordnet:

#### § 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Bauvorhabens das für die Erteilung der Zustimmung an die Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf die Zustimmung zu nachstehenden Geschäften i.S. des Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrags der Kommanditerwerbsgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG“:

- die Auftragsvergabe für sämtliche zum Bauvorhaben gehörenden Leistungen

- Entscheidungen bei der Bauausführung

## § 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

## § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

### **Beratungsverlauf:**

Bauausschussobmann Friedrich Pramendorfer gibt eine kurze Übersicht über die erfolgten Besprechungen für die Bauhofsanierung. Zum Baubeginn hält er fest, dass dieser auf Wunsch von Herrn LR Dr. Josef Stockinger so gewählt wurde. Er ersucht Herrn Bmst. Walter Rebhan die Einreichplanung vorzustellen.

Bmst. Walter Rebhan erörtert, dass von ihm ursprünglich vier verschiedene Gestaltungsvarianten dem Bauausschuss vorgelegt wurden und aufgrund der ausführlichen Beratungen dieses Einreichprojekt entstanden ist. Anhand der vorliegenden Pläne erklärt er dem Gremium die geplanten Adaptierungsarbeiten.

GR Friedrich Pramendorfer ergänzt, dass in Abstimmung mit dem Bezirksabfallverband und dem Umweltausschuss festgelegt wurde, dass die Altstoffsammelinsel aufgelassen wird.

Umweltausschussobmann DI Günter Humer bestätigt dies und erklärt, dass die Anlieferung im ASI Indoor-Bereich kontinuierlich zurückgeht und bereits über 90 % der gesammelten Altstoffe im Außenbereich anfallen.

GR Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage, ob für die Schneemaus weiterhin eine Unterstandsmöglichkeit gegeben ist.

Bmst. Walter Rebhan erklärt, dass in der Halle – im Bereich der jetzigen ASI – eine Fläche vorgesehen wird.

GR Anton Höfer stellt bezüglich der Halleneindeckung die Anfrage, ob wieder eine Eternitdeckung oder ein Blechdach vorgesehen ist.

Bmst. Walter Rebhan erklärt, dass die Entscheidung vom Preisniveau der jeweiligen Eindeckungsart abhängig gemacht wird.

GR DI Günter Humer stellt die Anfrage, wie die Oberflächenwasserentsorgung gelöst wird, da sich die Versickerung bei der vorfindbaren Bodenbeschaffenheit eher problematisch darstellt.

Bmst. Walter Rebhan führt aus, dass die Oberflächenwasserentsorgung mittels Versickerung auf eigenem Grund und Boden vorgesehen ist.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bezüglich der Finanzierungsdarstellung vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden und die Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand für die Abwicklung des Bauvorhabens Bauhofsanierung 3. Etappe zur Kenntnis.

### **Antrag zu 1):**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Konzept zur Sanierung des Gemeindebauhofes die Zustimmung zu erteilen.

**Antrag zu 2):**

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorgelegten Finanzierungsdarstellung vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden mit dem Aktenzeichen Gem-311115/347-2007-Sal vom 13. März 2007 die Zustimmung zu erteilen.

**Antrag zu 3):**

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Abwicklung des Bauvorhabens Bauhofsanierung 3. Etappe die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 3):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

<b>TOP 7: <u>Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen &amp; CoKEG“</u></b>
--

**Amtsvortrag:**

In der Gemeinderatssitzung vom 6.4.2006 wurde die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen dient (Bauhof), an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG“ übertragen. Zur weiteren Umsetzung dieser Ausgliederung sollen noch folgende Beschlüsse gefasst werden:

**➤ Beschluss Gesellschafterzuschüsse**

Die im Finanzierungsplan vom 13. März 2007 vorgesehenen Mittel, namentlich Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 390.000,-- werden in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG“ als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.

(Anmerkung: Einrichtungsgegenstände (Mobilien) werden nicht über die KEG abgewickelt, da hier kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Aufgrund dieser Tatsache sind die laut der Kostenaufstellung ausgewiesenen Einrichtungsgegenstände in der Höhe von € 10.000,-- nicht der KEG zuzuführen.)

**➤ Beschluss Freizeichnungserklärung****Freizeichnungserklärung**

der

Gemeinde Geboltskirchen, 4682 Geboltskirchen 46, im Folgenden „Gemeinde“

gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen, 4682 Geboltskirchen 46, im Folgenden „Verein“, wie folgt:

### **1. Präambel**

1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 6.4.2006 (KEG-Vertrag) haben die Gemeinde und der Verein die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG (die KEG) gegründet. Der Verein ist als Komplementär der KEG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KEG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem Good Will (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn beteiligt.

1.2 Der Verein erhält als reiner Arbeitsgesellschafter keine gesonderte Risikoprämie. Die wirtschaftlichen Vorteile und Risiken soll nach dem KEG-Vertrag alleine die Gemeinde tragen. Die Gemeinde ist daher aufgrund des KEG-Vertrags berechtigt, dem Verein in Bezug auf jedes Geschäft der KEG, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen. Außerdem stehen ihr aufgrund des KEG-Vertrags weitreichende Kontrollrechte in der KEG zu. In Anbetracht dieser Voraussetzungen gibt die Gemeinde die Erklärung gemäß Punkt 2. ab.

### **2. Haftungsfreistellung**

2.1. Die Gemeinde verzichtet hiemit ausdrücklich darauf, Haftungsansprüche welcher Art auch immer, die aus der Stellung des Vereins als Komplementär, und insbesondere aus der Tätigkeit der Geschäftsführung und Vertretung resultieren könnten, im Innenverhältnis gegenüber dem Verein geltend zu machen, sofern diese Haftungsansprüche nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KEG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

2.2. Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, den Verein im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte aus seiner Geschäftsführertätigkeit oder seiner Stellung als Komplementär sowie für sämtliche sonstige in diesen Funktionen erlittenen Nachteile schad- und klaglos zu halten, sofern solche Haftungen oder Nachteile nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KEG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

### **3. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus dieser Erklärung ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Geboltskirchen, am 24. Mai 2007

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2007.

Für die Gemeinde Geboltskirchen  
der Bürgermeister

### **Beratungsverlauf:**

AL Herbert Bischof erläutert dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. bringt dem Gremium die Freizeichnungserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag zu 1):**

Bgm. Alois Kastner beantragt, die im Finanzierungsplan vom 13. März 2007 vorgesehenen Mittel, namentlich Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 390.000,-- in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG“ als Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

**Antrag zu 2):**

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Freizeichnungserklärung der Gemeinde Geboltskirchen gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen, 4682 Geboltskirchen 46, die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung zu 1):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung zu 2):**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 8: Auftragsvergabe über die Planung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen**

**Amtsvortrag:**

Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Günter Humer, 4682 Geboltskirchen 70, hat ein Angebot und den entsprechenden Werkvertrag über die Ingenieurleistungen für die Planung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen vorgelegt und stellt sich folgendermaßen dar:

Planungskosten € 31.615,00 excl. USt.

Im Bauabschnitt 06, der zugleich der letzte Bauabschnitt ist, werden folgende Ortschaften abwassertechnisch erschlossen:

Alt-Aigen	Brunau	Trattnach
Gschwendt	Scheiben	

Die Preisermittlung wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens abgewickelt und in der Folge dem Amt der OÖ. Landesregierung/Abteilung Wasserwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt. Die Honorarsätze wurden auf Förderungsfähigkeit und auf Übereinstimmung mit der HOB-I überprüft und entsprechen den Förderungsrichtlinien.

Laut Auskunft von Herrn Helmut Cijan vom Amt der OÖ. Landesregierung ist das vorgelegte Offert als günstig zu bezeichnen und eine Auftragsvergabe kann von Seiten der Förderstelle befürwortet werden und kann entsprechend dem Bundesvergabegesetz als freihändige Vergabe abgewickelt werden.



Weiters wird noch auf die rechtlichen Bestimmungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 verwiesen die eben die Grundlage für die Vergabe bilden und die im gegenständlichen Verfahren umgesetzt wurden und wie folgt lauten:

„Der gegenständliche Werkvertrag kann gemäß Bundesvergabegesetz 2006 als Direktvergabe abgewickelt werden, da der geschätzte Auftragswert € 40.000,-- nicht erreicht. Bei einer Direktvergabe darf die Leistung nur von einem befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmer bezogen werden. Der Auftraggeber hat für das Verhandlungsverfahren einen angemessenen Grad an Transparenz zu gewährleisten“.

Mit dieser Vergabeform sollte grundsätzlich einem verlässlichen und leicht erreichbaren Unternehmen der Auftrag erteilt werden können. Um den Ausschreibungsrichtlinien zu entsprechen muss der Verhandlungsverlauf nachvollziehbar sein, d.h. dass Preisgespräche geführt wurden. Dies ist durch den gegebenen Rabatt in der Höhe von 23 % gegeben.

**Anmerkung:** Das Planungsangebot für den Bauabschnitt 06 wurde zu den gleichen Konditionen wie das für den Bauabschnitt 05 angeboten.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und das Angebot über die Planung der ABA Geboltskirchen Bauabschnitt 06 zur Kenntnis.

GR DI Günter Humer erklärt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er selbst Anbotsleger ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage ob mit diesem Angebot nur die Planungs- und Einreichphase des Projektes abgedeckt wird.

DI Günter Humer erklärt dazu, dass dieses Angebot die Planung und Erstellung bis einschließlich zur förderrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigung umfasst.

GR Anton Höfer gibt seine Bedenken hinsichtlich der Pumpstationen bekannt, da er glaubt diese sind nicht die kostengünstigsten Varianten.

DI Günter Humer erörtert, dass im Zuge der Einreichplanung verpflichtend Variantenuntersuchungen anzustellen sind und dies dann die Entscheidungsbasis bildet und auch noch zusätzlich von der Abt. Abwasserwirtschaft vom Land OÖ einer Prüfung unterzogen wird.

### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den vorliegenden Werkvertrag über Ingenieurleistungen in der Planungsphase für die Errichtung des Bauabschnittes 06 der ABA Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 9: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)**

9.1 Bgm. Alois Kastner informiert den Gemeinderat, dass vor der nächsten Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 05. Juli 2007 um 19:00 Uhr ein Foto angefertigt werden soll.

9.2 Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Finanzierungsvorschlag für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Gaspoltshofner Landstraße zur Kenntnis. Die Finanzierungsdarstellung mit dem Aktenzeichen Gem-31111/327-2007-Sal von der Abt. Gemeinden wurde der Gemeinde Geboltskirchen in Abschrift zur Verfügung gestellt. Die Mittelbeantragung und Beschlussfassung ist von der Marktgemeinde Haag/H. zu erledigen.

9.3 Bgm. Alois Kastner weist auf die Veranstaltung „Zukunftswerkstatt des Regionalverbandes Mostland-Hausruck“ am Samstag, 02. Juni 2007 um 08:30 Uhr im Atrium Bad Schallerbach hin und ersucht um Teilnahme. Gemeinsame Abfahrt ist um 08:00 Uhr beim Gemeindeamt.

9.4 GR Anton Höfer übt Kritik an der Ausführung der Zufahrt zum Haus Hemetsberger in Aigen 21.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass die Errichtung unter der Leitung der Güterwegmeisterei ausgeführt wurde und der Hausbesitzer miteingebunden war. Die Zufahrt wird mit dem Polier besichtigt.

9.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller bedankt sich bei Bauhofmitarbeiter Leopold Seiringer für die gute Zusammenarbeit, da er bereits den letzten Arbeitstag im Gemeindedienst hatte.

9.6 Bgm. Alois Kastner berichtet, dass ihm gegenüber immer wieder Klagen wegen des geringen Wasserdruckes in der Ortswasserleitung der WG Geboltskirchen vorgebracht werden. Er appelliert an Obmann Johann Waltenberger hier eine zufrieden stellende Lösung zu finden. Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten am Mayrhuber-Berg bietet sich die Möglichkeit zur Errichtung einer Drucksteigerungsanlage momentan an.

GR Johann Waltenberger erklärt, dass mit der WG Aigen ein Abkommen über die Bereitstellung von Wasser geschlossen wird und im Zuge der Ausschusssitzung der WG Geboltskirchen am 04.06.2007 über die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage beraten wird.

**Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger ULG)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)